

**Stadt Weißenfels**

**03.12.2021**

Fachbereich III

**Beantwortung der Anfrage**

öffentlich

AF 008/2021/1/1/1

des Stadtrates            Walther, Gunter

am            04.11.2021            im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Die Stadt Weißenfels wollte nach einer PM noch im Jahr 2021 mit der im Beschluss-Nr. SR 079-08/2020 festgelegten Straßenbaumaßnahme beginnen. Vor Aufnahme der Bauarbeiten sind umfangreiche artenschutzrechtliche Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Dazu gibt es eine entsprechende Verfügung der diesbezüglichen Anfrage vom Januar diesen Jahres.

Nachfrage:

Wurden diese Maßnahmen bereits durchgeführt? Wenn ja, bitte den Stadtrat über die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Gebäudekontrolle und der Schutzmaßnahmen für Zauneidechsen informieren. Wenn nicht, wäre es für Maßnahmen zum Schutz für Zauneidechsen zu spät.

Welche Auswirkungen hätte dies auf den Baustart?

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

sehr geehrter Herr Walther,

zu Ihrer Anfrage Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung für das Bauvorhaben „Straße Am Güterbahnhof“ teilen wir Folgendes mit:

Die Stadt Weißenfels hat für das Vorhaben einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag erstellen lassen, dieser bildet die Grundlage zur Eingriffsgenehmigung beim Vorhaben. Die Genehmigungsbehörde des Landkreises hat dazu entsprechende Festlegungen getroffen, welche mit der Maßnahme und in deren Vorfeld umgesetzt werden.

Die Kontrolle des abzubrechenden Gebäudes erfolgte bei Erstellung des Artenschutzbeitrages und ein Tag vor Beginn der Abrissarbeiten jeweils ohne artenschutzrechtliche Bedenken. Einzig wurde eine Kontrolle auf Anwesenheit von Personen empfohlen.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Tiefbau unter der Tel.-Nr.: 03443 / 370-533 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff  
Fachbereichsleiter III